

Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion Thomas Strahm und Kons. zwecks Abschaffung von Listenverbindungen bei der Wahl des Einwohnerrats (Parlaments) in Riehen

1. Wortlaut der eingereichten Motion

Am 22. November 2023 wurde beim Ratssekretariat die nachfolgende Motion Thomas Strahm und Kons. zwecks Abschaffung von Listenverbindungen bei der Wahl des Einwohnerrats (Parlaments) in Riehen eingereicht:

Wortlaut:

“Im Rahmen der aktuellen Nationalratswahlen werden immer mehr kritische Stimmen laut, die sich gegen die diversen Listenverbindungen und daraus resultierenden Mandatsverteilungen richten. Ausschlaggebend ist, dass aufgrund von Listenverbindungen bei Parlamentswahlen Wählerinnen und Wähler nicht sicher sein können, dass ihre Stimme auch nur ihrer gewählten Liste bzw. Partei zugutekommt, sondern dass mit Restmandaten auch andere Parteien profitieren, die von den entsprechenden Wählerinnen und Wähler nie eine Stimme erhalten würden. Damit werden möglicherweise Parlamentarierinnen bzw. Parlamentarier gewählt, die für sich allein nie gewählt würden bzw. die für das Mandat notwendigen Stimmen nie erhalten würden. Diese Situation ist für die Stimmbevölkerung irritierend und unverständlich. Es dominiert die Ansicht, dass die Wahlbevölkerung das Recht hat genau zu wissen und zu bestimmen, wem ihre Stimme zugutekommt.

In der Tat ist diese Diskussion nicht neu. Bereits 2011 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt für die Wahlen ins Kantonsparlament aus den gleichen Gründen die Konsequenzen gezogen und Listenverbindungen für die kantonalen Parlamentswahlen abgeschafft. Auch damals wollte man den Wählerwillen so besser abbilden. Dieser würde mit Listenverbindungen unterlaufen, denn durch Listenverbindungen könne eine andere als die ursprünglich unterstützte Partei die entsprechenden Stimmen erhalten, war schon damals die Begründung.

Im Gegensatz zum Kanton sind für die Riehener Parlamentswahlen nach geltendem Recht gemäss der Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen Listenverbindungen möglich, mit den gleichen kritisierten Auswirkungen. Aufgrund der aktuellen Diskussionen und dem Wunsch nach Transparenz und Umsetzung des Wahlwillens wie auch in Anlehnung an das kantonale Wahlgesetz soll künftig in Riehen für die gemeindeeigenen Einwohnerratswahlen auf Listenverbindungen verzichtet werden.

Die unterzeichnenden Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte fordern den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat eine Vorlage für entsprechende Anpassungen der Ordnung der



politischen Rechte der Einwohnergemeinde Riehen zu unterbreiten, also insbesondere eine Anpassung oder Streichung von § 57 und entsprechende Anpassungen von weiteren damit verbundenen Ausführungen und gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat wird gebeten, dem Einwohnerrat die Vorlage so rasch zu unterbreiten, sodass bereits bei den nächsten Einwohnerratswahlen keine Listenverbindungen mehr zur Anwendung kommen können.“

sig. Thomas Strahm
Daniele Agnolazza
Katrin Amstutz
Jürg Blattner
Noëmi Crain Merz
Susanne Fisch
Edibe Gölgeli
Mike Gosteli
Christian Heim
Peter Hochuli
Marcel Hügi
Andreas Hupfer
Peter Mark

David Moor
Heinz Oehen
Noé Pollheimer
Petra Priess
Regina Rahmen
Bernhard Rungger
Caroline Schachenmann
Claudia Schultheiss
Jenny Schweizer
Rebecca Stankowski
Heiner Vischer
Peter A. Vogt

2. Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Gemäss § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats Riehen kann der Gemeinderat Riehen mit einer Motion verpflichtet werden, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt. Eine beim Ratsdienst fristgerecht eingereichte Motion wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert. Der Einwohnerrat entscheidet über die Überweisung der Motion. Er kann sie auch als Anzug überweisen.

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die Möglichkeit von Listenverbindungen bei den Einwohnerratswahlen abgeschafft wird. Die Wahl des Einwohnerrats wird in der Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen vom 24. April 1996 (SG RiE 132.100) geregelt. Mit einer Änderung dieser Ordnung kann die Möglichkeit von Listenverbindungen abgeschafft werden. Eine solche Ordnungsänderung liegt in der Zuständigkeit des Einwohnerrats, kann also Gegenstand einer Motion sein. Gegen das Anliegen der Motion spricht auch kein höherrangiges Recht wie kantonales Recht oder Bundesrecht.

Die Motion ist somit **rechtlich zulässig**.



3. Stellungnahme des Gemeinderats zum Inhalt der Motion

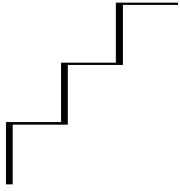
Listenverbindungen (ursprünglich 1923 eingeführt) sind bei Basler Grossratswahlen nicht mehr erlaubt. Vor 2011 konnten Parteien eine strategische Wahlallianz eingehen, um bei der Mandatszuteilung wie eine einzige Partei behandelt zu werden. Damit erhöhte sich für solche Allianzen die Chance auf die Zuteilung von Restmandaten. Für die Wahl des Nationalrats (eidg. Wahlrecht) sind Listenverbindungen weiterhin zulässig. Mit Listenverbindungen können Parteien sogenannte Reststimmen besser auswerten. Ohne Listenverbindungen bleiben diese Reststimmen unberücksichtigt und gehen auf jeden Fall verloren.

Die Begründung für die Abschaffung der Listenverbindungen im Kanton Basel-Stadt stützte sich auf den Bericht der dafür eingesetzten Spezialkommission zur Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. Die Kommission war der Ansicht, dass der Wählerwille unterlaufen werde, wenn am Ende eine andere als die unterstützte Partei die Stimme erhalte. Die Wähler müssten genau wissen, wem ihre Stimme zugutekomme. Gegenargumente sind der sogenannte «Erfolgswert» einer abgegebenen Stimme. Wenn eine Partei mangels ausreichender Stimmen keinen Sitz erringt, dann gehen die Stimmen, welche für diese Partei abgegeben werden, verloren. Mit der zwischen inhaltlich nahestehenden Parteien vereinbarten Listenverbindung erhalten auch diese Stimmen einen gewissen Erfolgswert, indem in diesem Fall eine verbundene Liste profitiert. Indem die Listenverbindung die Chance erhöht, dass ansonsten wirkungslosen Stimmen diesen Erfolgswert erhalten, sind die damit verbundenen Einbussen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit aus verfassungsrechtlicher Sicht unproblematisch.

Die Frage der Abschaffung von Listenverbindungen auch für die Gesamterneuerungswahlen in Riehen könnte zeitlich passend mit der aktuellen Überarbeitung der Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen (RiE 132.110) behandelt werden. Im laufenden Prozess ist auch die Einbindung der zuständigen Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden (SAB) sowie eine Vernehmlassung bei den Riehener Parteien vorgesehen. Die Inkraftsetzung der neuen Grundlagen ist für den 1. Januar 2025 geplant.

4. Antrag

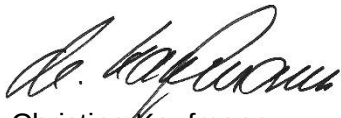
Der Gemeinderat beantragt, die Motion zu überweisen.



Seite 4 Riehen, 9. Januar 2024

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:


Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:


Patrick Breitenstein